Bericht der Sachkommission Bildung, Soziales und Gesundheit zur Vorlage 1292/25, Strategischer Sachplan 5 Gesundheit 2026-2030

Der ab 2020 geltende Strategische Sachplan 5 (SSP 5) war zunächst für eine Laufzeit von 6 Jahren ausgelegt worden, wurde dann aber auf Antrag der BSG auf 4 Jahre verkürzt, um grössere Veränderung im Gesundheitssektor besser aufnehmen zu können. Viele Neuerungen (Versorgungsregion Alter Birsstadt, Pflegetarifordnung) waren aber 2023 noch nicht abgeschlossen, sodass es angezeigt erschien, diesen SSP 5 wieder um 2 Jahre zu verlängern. Der im September 2025 der BSG direkt zugestellte neue SSP 5 ist auf 5 Jahre ausgelegt. Aber auch er fiel in eine Zeit mit grosser Unsicherheit, da die Finanzlage der Gemeinde rasche Sparbemühungen erfordert. Nach ersten Massnahmen im Jahr 2025 sollen bei der Ausarbeitung der neue Finanzstrategie im Jahr 2026 alle Leistungsbereiche auf weitere Sparmöglichkeiten überprüft werden. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, den neuen SSP 5 auf 2 Jahre (2026-2027) zu beschränken, damit allfällige strategische Kursänderungen bereits in einem ab 2028 geltenden, neuen SSP 5 aufgenommen werden können. Konsequenterweise sollen auch die verschiedenen Leistungsvereinbarungen nur auf zwei Jahre angelegt werden. Die BSG ist mit diesem Vorgehen einverstanden und hat es in ihren Anträgen 1. und 2. festgehalten.

Der neue Strategische Sachplan

Der neue SSP 5 ist im Vergleich zum alten Sachplan (2020-2023/25) doppelt so umfangreich. Neu wird vor den eigentlichen strategischen Zielen und finanztechnischen Eckpunkten sehr viel Information geliefert, welche die Entwicklung in den verschiedensten Bereichen der Gesundheitsförderung für die Reinacher Bevölkerung aufzeigt. Die BSG verdankt die grosse Arbeit, die für dieses ausführliche Dokument von allen Beteiligten geleistet wurde.

Als Leitplanken für die vielen Aktivitäten sind nicht weniger als 10 kantonale Gesetzte und Verordnungen aufgeführt und auch die kommunalen Rechtsgrundlagen haben sich seit 2020 auf 8 Reglemente/Verordnungen verdoppelt. Zur Erarbeitung des neuen SSP 5 konnte sich der Gemeinderat auf die Expertise von erfahrenen Personen in der Verwaltung und in vielen Institutionen und Vereinen abstützen. Besonders in der im Leistungsbereich (LB) 51 dominierenden Betreuungsarbeit für die ältere Generation ist die Arbeit der **Fachstelle Alter** und der **Alterskommission** wegweisend.

Eine sehr wichtige Aufgabe kommt neuerdings der **Versorgungsregion Alter Birsstadt** (VRAB) zu, in der sich 2021 sieben Gemeinden «zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zu Betreuung und Pflege» zusammengeschlossen haben. Die VRAB hat 2024 ihre Aufgaben und Visionen in einer Altersstrategie zusammengefasst, die besonders auf die Stärkung bestehender Angebote, die Vernetzung der Akteure und das Schliessen von Angebotslücken fokussiert. Sie betreibt eine eigene Geschäftsstelle. Die Versorgungsregion wurde 2024 in einen Zweckverband mit dem neuen Namen **Versorgungsregion Alter Birstal (**weiterhin VRAB**)** überführt, der aber im neuen SSP 5 nicht verwendet wird.

Leitsätze/Wirkungen und Leistungsauftrag

Die **Leitsätze** wurden überarbeitet und gehen ausführlicher als bisher auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen der Reinacher Bevölkerung ein. Schwerpunkte liegen einerseits bei Angeboten für Kinder und Jugendlichen und andererseits bei der Unterstützung der älteren

Menschen für ein selbstbestimmtes Leben mit guten Angeboten für Betreuung und Pflege. Die Liste der **Leistungsaufträge** wurde deutlich ausgeweitet und zeigt ausführlich, welchen Aufgaben sich das Ressort verpflichtet fühlt. Wichtigste Neuzugänge sind die zwei Pilotprojekte zur «Frühen Förderung» und zum «Selbstbestimmten Wohnen im Alter». Ebenfalls in den Vordergrund gerückt wurde der Bedarf an bezahlbaren Alterswohnungen.

In zwei komplexen Schemata wird die Vielzahl von Leistungen vorgestellt, welche Reinach seinen Einwohnern im Gesundheitsbereich anbieten kann. Es handelt sich dabei um ein dichtes Netzwerk von Leistungen, die von der Gemeinde selber, von durch sie beauftragten Leistungserbringern, von privaten Anbietern oder von Freiwilligenorganisationen erbracht werden.

Als Hauptzielgruppen werden einerseits Kinder und Jugendliche und andererseits die ältere Generation unterschieden. Am meisten Aufgaben stellen sich dem Ressort durch die Betreuung und Hilfe für die älteren Menschen. Wichtige Planungsleitlinien liefern hier das Altersleitbild der Gemeinde Reinach (9 Schwerpunkte) aus dem Jahr 2019 sowie das neuere kantonale Altersleitbild (8 Handlungsfelder) von 2023. Neben den Themen Pflege, Betreuung, soziale Einbindung nimmt auch das Thema Wohnen im Alter einen wichtigen Platz ein. Die Gemeinde hat bei der Unterstützung der älteren Generation nicht nur eine moralische Verpflichtung sondern auch die Möglichkeit, die hohen Kosten, die ihr gerade aus den Pflegebeiträgen erwachsen, zu mässigen.

Kommentare der BSG zu der Entwicklung im LB 51

In der Laufzeit des letzten SSP 5 (2020-2025, 6 Jahre) haben sich die Vollkosten des Ressorts Gesundheit **um 76%** erhöht, das entspricht einer durchschnittlichen Kostensteigerung von 10% pro Jahr. Im Vergleich zum Bevölkerungswachstum Reinachs (+10% in 6 J.) oder zu den Lebenshaltungskosten (ca.+6% seit 2019) bedeutet dies eine überproportionale Zunahme, wie man das im Gesundheitswesen seit Jahren beobachtet.

In **Tabelle 1** sind die aktuellen Kostenträger des LB 51 aufgelistet, welche uns für die Jahre 2021 und 2024 zur Verfügung standen. Für die Eckjahre 2020 und 2025 sind die Basiskosten der drei grossen Bereiche sowie die Vollkosten des Ressorts aufgeführt.

Die Tabelle zeigt, dass im Jahr 2025 zwei Drittel der LB 51-Basiskosten durch die **«Stationäre Pflege»** verursacht wurden, deren Abrechnung gesetzlich geregelt ist. Rund 30% der Basiskosten, zum grössten Teil ebenfalls durch gesetzliche Vorgaben bestimmt, entstanden aus den unter **«Ambulante Pflege»** zusammengefassten Unterstützungsaufgaben. Programme für Kinder, Jugendliche und Eltern sind unter **«Diverse Ausgaben»** aufgelistet und beanspruchen 3-4% des LB 51-Budgets. Die Basiskosten werden hier oft durch Erlöse (Elternbeiträge, Beiträge aus anderen Ressorts oder Gemeinden) niedrig gehalten. Um einen aktuellen Trend bei diesen Ausgaben zu sehen, mussten aber für 2025 Budgetzahlen verwendet werden.

Die Kostenverteilung zwischen den drei Hauptbereichen ist während der letzten 6 Jahre ähnlich geblieben, mit einer leichten Verschiebung vom ambulanten Bereich zur stationären Pflege.

Im Jahre 2024 waren 92% der Basiskosten[1)] des LB 51 gesetzlich vorgeschrieben[)].

[1)] ohne Spitex-Hauswirtschaftsleistungen gerechnet

Anmerkungen zu den einzelnen Kostenträgern

Stationäre Pflege

Zur Erklärung der starken Teuerung bei der stationären Pflege in einem Alters- und Pflegeheim (APH) wird oft die demographische Entwicklung als Hauptfaktor genannt. In der Tat ist in Reinach die Zahl der über 80-Jährigen in der Laufzeit 2020-2025 (6J) um 24% auf ca.1970 Personen angestiegen. Allerdings zeigt sich diese Zunahme in den letzten drei Jahren kaum bei den Eintritten

Tabelle 1: Kostenverteilung im LB 51 (Gesundheit)

Basiskosten[1] in Tausend CHF		**RN 2020**	**RN 2021**	**RN 2024**	**RN 2025**[2]
Stationäre Pflege 2020-2025 +84%	SZ-Aumatt		3'326	5'185	
	Andere Altersheime		1'824	3'489	
	Zusatzbeiträge EL		574	1'084	
	Senevita		0	0	
	Total Stationäre Pflege	**4'674 (59%)**	**5'724 (64%)**	**9'758 (70%)**	**9'698 (66%)**
Ambulante Pflege 2020-2025 +41%	Spitex Birs GmbH		2'292	2'672	
	Private Spitex		246	744	
	Entlastungsleistungen		50	100	
	Verein Betagtenhilfe		245	245	
	Tageszentrum		49	60	
	Altersgutschriften		0	0	
	Total Ambulante Pflege	**2'997 (38%)**	**2'882 (32%)**	**3'821 (27%)**	**4'489 (30%)**
Diverse Ausgaben 2020-2025 +160%	Mütter-Väterberatung		103	110	112
	Kinder-Jugendzahnpflege		143	127	145
	Kinderleicht gross werden		0	60	58
	Pro Senectute		13	13	13
	Versorgungsregion		0	7	50
	Lohn- und Sozialkosten[3]		55	58	63
	Andere Kosten		52	65	112
	Total Diverse Kosten	**213 (3%)**	**366 (4%)**	**445 (3%)**	**553**[4] **(4%)**
	Total Basiskosten	**7'884 (100%)**	**8'972 (100%)**	**14'024 (100%)**	**14'740 (100%)**
Kapitaldienst, Querschnitts/Politkosten			796	1105	
Total Vollkosten (in Mio CHF)		**8.624 Mio**	**9.768 Mio**	**15.129 Mio**	**15.558 Mio.**[2]

[1] Basiskosten = Direkte Kosten – Erlöse, (Anteil an Basiskosten); [2] RN 2025, Hochrechnung Feb 2026; [3] Beträge stammen aus dem BU 2025; [4] nur bei «ambulanten und stationären» Ausgaben.

und der Belegung der APHs. Jedoch war 2024 bei den Pflegekosten ein neues Abrechnungssystem eingeführt worden, welches kostendeckend sein muss und keine Quersubventionierung innerhalb des APHs mehr erlaubt. Dies hat zu einer Erhöhung der Pflegenormkosten und damit zu deutlich erhöhten Restkosten (+46%) geführt, was der eigentliche Grund für den ungewöhnlich starken Anstieg der LB 51-Vollkosten im Jahr 2024 (+38%) war.

Das **Seniorenzentrum Aumatt** stellt der Reinacher Bevölkerung rund 150 Plätze zur Verfügung. Der Bedarf an APH-Betten hat sich in den letzten Jahren um 280 bewegt, sodass viele betagten Menschen aus unserer Gemeinde in externen Heimen untergebracht werden mussten. Ab 2026 stehen nun im neu eröffneten **APH Birsgarten** der Senevita AG 60 weitere Plätze in unserer Gemeinde zur Verfügung. Im Leistungsvertrag von 2021 mit der Senevita AG soll Reinach demnächst durch die Versorgungsregion Alter Birstal als Vertragspartner ersetzt werden.

Rund 1.3% der Reinacher Bevölkerung lebt in Alters- und Pflegeheimen. In der Bemühung die Gesundheitskosten mit der Devise «ambulant vor stationär» zu reduzieren sind verschiedene Kennzahlen zu den Heimbewohnern von Interesse: Das Alter und die Pflegestufe beim Eintritt, sowie ganz generell der Grund für den Eintritt. Veränderungen bei diesen Kennzahlen können Aufschluss geben über die Wirksamkeit von Programmen, die einen Heimeintritten verzögern

sollen. Es muss aber auch gesagt werden, dass für viele Menschen der Eintritt in ein Pflegeheim nach wie vor eine Verbesserung der Lebensqualität mit sich bringt.

Ambulante Pflege

Unter diesem Begriff sind in Tabelle 1 Unterstützungsleistungen zusammengefasst, die es den Menschen ermöglichen sollen, möglichst lange in ihrem gewohnten Zuhause ein würdiges Leben führen zu können. Dies entspricht nicht nur dem Wunsch der grossen Mehrheit der älteren Generation, sondern reduziert auch die hohen Pflegerestkosten, die der Gemeinde durch den Aufenthalt in einem APH entstehen.

Die institutionalisierte Pflege in der eigenen Wohnumgebung wird von Spitex-Organisationen geleistet. Die Gemeinde muss hier ebenfalls Pflegerestkosten übernehmen. Diese machen, zusammen mit den Unterstützungsbeiträgen für Hauswirtschaftsleistungen, rund 88% der Kosten aus, welche die Gemeinde im ambulanten Bereich aufwendet. Ein deutlich kleinerer Betrag, ca 4% der gesamten Basiskosten des Leistungsbereich, investiert die Gemeinde in vier kleinere Programme, welche den älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen soll.

Spitex Birs GmbH: Mit ihr hat die Gemeinde einen Leistungsvertrag abgeschlossen, welcher diese verpflichtet, der Reinacher Bevölkerung bei Bedarf ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen anzubieten. Anlässlich der Erstellung des letzten SSP 5 kam es zu Diskussionen bezüglich der Restkostenabrechnung. Bei den Hauswirtschaftsleistungen wurden diese auf Antrag der BSG auf maximal CHF 35/Stunde angesetzt. Das Spitex-Reporting informiert Gemeinderat und BSG vierteljährlich über die Anzahl der in Pflege und Hauswirtschaft verrechneten Stunden und die daraus für das Jahr hochgerechneten Restkosten. Diese hatten in den Jahren 2020-2022 (Pandemie, innerbetriebliche Gründe, Fachkräftemangel) zunächst deutlich abgenommen (weniger verrechnete Stunden) um ab 2022 wieder stark zu wachsen. Von 2022 bis 2025 erhöhten sich die Restkosten für die Gemeinde um 43% bei einem gleichzeitigen Anstieg der verrechneten Stunden um nur 12%. In der neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Birs GmbH wurden kleinere Anpassungen vorgenommen. Sie bleibt aber im Wesentlichen unverändert.

Privaten Spitex-Organisationen: Im gleichen Zeitraum (2020-25) haben sich deren Dienstleistungen in Reinach mehr als verdoppelt und trugen 2025 gut 20% zu den für ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen abgerechneten Restkosten bei.

Entlastungsleistungen: Pflege und Betreuung älterer Menschen wird oft auch durch in der gleichen Wohnung lebende Familienangehörige geleistet. Diese anspruchsvolle Aufgabe unterstützt die Gemeinde mit sog. Entlastungsleistungen, welche den pflegenden Personen monatlich eine kurze Auszeit ermöglichen. In den letzten 5 Jahren hat sich die Summe der Beträge, die unabhängig von der finanziellen Situation der Bezüger ausbezahlt wurde, mehr als verdoppelt auf über CHF 100'000/Jahr. Der Gemeinderat hat nun in der Vorlage 1299/2025 beantragt, diese Entlastungsleistungen durch eine Vermögensobergrenze einzuschränken. Die BSG unterstützt diesen Antrag.

Tageszentrum: Eine Möglichkeit der Entlastung und Erholung für pflegende Angehörige bietet das ins Seniorenzentrum Aumatt integrierte Tageszentrum für die Tagesbetreuung von betagten Menschen. Dieses hat sich seit der Übernahme vom Gründungsverein (1.1.2022) sehr erfreulich entwickelt. Das Tageszentrum wird durch die Gemeinde mit einem Investitionsbeitrag sowie durch die Subventionierung der Tagestarife mit CHF 30/Tag gefördert. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde im Budget 2026 die Beiträge zur Tarifreduktion auf CHF 75'000 erhöht. Der Vertrag über Leistungsbeiträge mit der Gemeinde wurde der neuen Situation angepasst. So soll

neu die Stiftung Aumatt für das Tageszentrum eine eigene Kostenrechnung führen. Im Anhang zum Vertrag wurde auch das Vorgehen bei der gemeinsamen Leistungsüberprüfung präzisiert.

Verein Betagtenhilfe: Eine weitere Säule im Betreuungssystem für die ältere Generation stellt der Verein Betagtenhilfe dar, der trotz Kürzung des kommunalen Betriebsbeitrags um CHF 24’500 die Palette seiner wertvollen Angebote ausgeweitet hat. Er bietet nun neben dem Mahlzeitendienst und Haushaltshilfen auch verschiedene Aktivitäten zur Gesundheitsförderung an. Zudem wird der Verein auch für das Pilotprojekt «Altersgutschriften» sehr nützlich sein und sich mit seinen Diensten daran beteiligen. Der Vertrag über Leistungsbeiträge mit der Gemeinde wurde überarbeitet und die Aktivitäten sowie auch das Verhältnis zwischen Verein und Gemeinde genauer beschrieben. Eine regelmässige Leistungsüberprüfung zu den Angeboten soll Standard werden.

«Gutschriften für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter»: Mit dem Ziel älteren Menschen einen möglichst langen Aufenthalt in der eigenen Wohnumgebung zu ermöglichen wurde Anfang 2026 das auf drei Jahre ausgelegte Pilotprojekt der «Altersgutschriften» gestartet. Das Projekt ist mit einem jährlichen Kredit von CHF 220'000 ausgestattet und richtet sich insbesondere an Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Von diesen ist bekannt, dass sie vergleichsweise früh zu einem Eintritt in ein APH gezwungen sind und dort auch relativ lange Aufenthaltszeiten aufweisen. Die Unterstützung mit den Altersgutschriften trägt damit zu einem sozialen Ausgleich bezüglich der Wahlfreiheit bei der Gestaltung des eigenen Lebensabends bei. Die Gemeinde erhofft sich durch diese gezielten Unterstützungsmassnahmen aber auch eine Reduktion ihrer Pflegerestkosten. Die BSG erachtet dieses Programm aus den genannten Gründen als sehr interessant. Sie schätzt aber die durch die neue Koordinationsstelle zu leistende Arbeit als sehr anspruchsvolle Aufgabe ein. Das gleiche gilt auch für den durch das Ressort bei der Projektevaluation zu erbringenden Nachweises des ökonomischen Erfolgs.

Diverse Ausgaben

Hier sind verschieden kleinere Ausgabenposten aufgeführt, die nur einen Bruchteil (3-4%) der Kosten des LB 51 ausmachen. Die **Mütter-Väter-Beratung** wird weiter stark genutzt. Sie kann ihre Basiskosten durch Beratungen über die Gemeindegrenze hinaus verringern.

«Kinderleicht gross werden»: Hervorheben möchten wir dieses Pilotprojekt, bei dem es neben dem zentralen Anliegen der frühen Sprachförderung darum geht, allen Kindern eine minimale Vorbereitung auf den Kindergarten zu bieten. In einem zweiten Anlauf ist es der Gemeinde gelungen, eine ganze Reihe von Reinacher Spielgruppen für dieses Förderprogramm zu gewinnen. Das Reglement zum Projekt wurde im März 2023 beschlossen und dieses im Februar 2024 mit einer ersten Sprachstandserhebung gestartet. Es fand auf Anhieb grossen Anklang bei den aufgerufenen Eltern. Das Pilotprojekt soll nach dem Schuljahr 2026/27 evaluiert werden. Der Kanton ist im September 2024 mit einem Gesetz zur frühen Sprachförderung nachgefolgt. Dieses wird jedoch beim eingeführten Gemeindereglement nur wenige Anpassungen erfordern, welche nach der Evaluation gemacht werden können. Wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung und erwarten eine überzeugende Analyse der in der Pilotphase gemachten Erfahrungen. Es ist zu begrüssen, dass bereits jetzt regelmässig Zwischenevaluierungen gemacht werden. Aus organisatorischen Gründen ist das eigenständige Projekt bei der Mütter-Väter-Beratung im LB 51 angesiedelt. Durch die starke finanzielle Beteiligung der Leistungsbereiche 31 und 42 trägt das Ressort Gesundheit lediglich etwa 20% der Projektkosten selber.

Zukünftige Handlungsfelder

Der Bedarf für altersgerechte Wohnungen ist im neuen Sachplan in die Liste der Leistungsaufträge aufgenommen worden. Bereits in der Beantwortung des Postulats 503 zur kommunalen

Alterspolitik hatte der Gemeinderat über seine Möglichkeiten und Limitationen in diesem Bereich berichtet. Während das Ressort Gesundheit sich lange auf die Unterstützung der traditionellen Wohnalternativen - gewohnte Wohnumgebung oder Pflegeheim – konzentrierte, werden intermediäre Wohnformen immer gefragter. Verschiedene Angebote von altersgerechtem Wohnraum mit abgestuften Betreuungsleistungen existieren bereits (z.B. *AuPark, Birsgarten*). Eine Öffnung dieses Wohnsegments auch für finanziell schwächere Menschen wäre wünschenswert.

Aufgrund eines Antrags der BSG (Bericht zu Vorlage 1200/19) auf Aufnahme des Themas «Exit – Selbstbestimmtes Sterben im Seniorenzentrum Aumatt» hat die Alterskommission z.H. des Gemeinderats die Empfehlung ausgesprochen (2023), das Thema Freitod mit dem Stiftungsrat Aumatt zu besprechen. Offenbar ist das nicht gemacht worden und das Thema wird auch im neuen SSP 5 nicht erwähnt. Auf ihre Nachfrage hin wurde der BSG eine Stellungnahme des Stiftungsrates Aumatt nach einer seiner nächsten Sitzungen versprochen.

Ausblick und Fazit

Die weitere Kostenentwicklung im LB 51 wird vor allem durch den Altersbereich und hier besonders durch die stationäre Pflege bestimmt werden. Nach dem Teuerungsschock in der Jahresrechnung 2024 rechnet man für die kommenden Jahre mit einer nur mässigen Steigerung der Vollkosten von ca. 3% pro Jahr. Es wird aber die wichtigste Aufgabe der Versorgungsregion sein, gute Tarife mit den APHs auszuhandeln.

Die grossen Anstrengungen zur Stärkung der ambulanten Betreuung werden hoffentlich ihre positiven Auswirkungen für die Menschen haben und gleichzeitig der Gemeinde helfen, dem Druck der demographischen Entwicklung standzuhalten und die Gesundheitskosten zu stabilisieren.

Die BSG schätzt und verdankt die sehr gute Arbeit, die von Gemeinderat und Verwaltung zum Wohle der Reinacher Bevölkerung im Gesundheitsbereich geleistet wird. Besonders die Breite der Angebote ist beeindruckend. Die BSG empfiehlt dem Einwohnerrat die Anträge des Gemeinderates anzunehmen unter Berücksichtigung ihrer eigenen Anträge.

Anträge der BSG

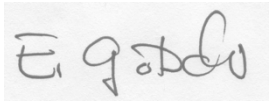
1, Die Gültigkeit dieses Strategischen Sachplans wird auf 2 Jahre reduziert und dauert vom 1.1.2026 - 31.12.2027.

2. Der Einwohnerrat ratifiziert die Verträge über Leistungsbeiträge mit dem Verein Betagtenhilfe Reinach, mit der Seniorenstiftung Aumatt zur Tagesbetreuung von Betagten, sowie mit der Spitex Region Birs GmbH mit der angepassten Laufzeit 2026-2027.

3. Beim 3. Wirkungsziel (Kapitel **2.1.4.**) wird der Wert «Soll 2026» >95% auf > 85% reduziert.

4. Im Kapitel **4.4.** (Leistungsbeiträge) wird bei der Seniorenstiftung Aumatt (Tageszentrum) der Gemeindebeitrag für die Tagesbetreuung für 2026 neu mit CHF 75'000 budgetiert.

Reinach 9.3.2026



Erwin Götschi
Präsident BSG

Mitglieder BSG:
Benedikt Husi, Mitte/GLP/Salz
Erwin Götschi, Präsident, SP
Caroline Mall, SVP
Paul Meier, Vizepräsident, FDP
Lidia Pileggi, SP
Therese Stalder, Mitte/GLP/Salz
Tanya Vögeli, Mitte/GLP/Salz